

Beschlussvorlage

Amt: GGA Köchel	Datum: 16.04.2021	Az.: 62/622 GS GAA	Drucksache Nr.: 90/2021
--------------------	-------------------	-----------------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	05.05.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	17.05.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	Abt. 10/102	Amt 20			
Mitwirkung					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	022/04/21	<i>[Handwritten Signature]</i>	6 22.4.21

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den benachbarten Gemeinden auf die Stadt Lahr

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung des gemeinsamen Gutachterausschusses Lahr zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, in der die Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den Gemeinden Seelbach, Friesenheim und Schutertal auf die Stadt Lahr geregelt ist, zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von der Gemeinde Seelbach auf die Stadt Lahr zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Lahr vom 18.09.2020 zu.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eventuellen geringfügigen Änderungen der Vereinbarung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, beim „Beitritt“ weiterer Gemeinden (d.h. Übertragung der Aufgaben nach GuaVO weiterer Teilnehmergemeinden aus dem ehemaligen Landkreis Lahr auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr) jeweils die dafür erforderliche neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und die bis dahin bestehende aufzuheben.

Anlage(n):

2021 04 12 Entwurf ö.-r. Vereinbarung und Anlage zur Vorlage bearb. durch RP

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehl- betrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.						
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)						
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten		<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)			<input type="checkbox"/> Nein	
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten		<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)			<input type="checkbox"/> Nein	



Sachdarstellung:

Es wird Bezug genommen auf die Beschlüsse des Gemeinderats Lahr

- Grundsatzbeschluss zum Zusammenschluss vom 25.02.2019 (Drucksache-Nr. 41/2019) und
- Genehmigung des Entwurfs des Musters einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, in der die Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB (Wertermittlung) von benachbarten Gemeinden auf die Stadt Lahr geregelt werden vom 30.09.2019 (Drucksache 223/2019).

Am 18.09.2020 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (nachfolgend ö.-r. Vereinbarung) zwischen der Stadt Lahr und der Gemeinde Seelbach durch Herrn Oberbürgermeister Markus Ibert und Herrn Bürgermeister Thomas Schäfer unterzeichnet und im Nachgang durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Im Hinblick auf die schrittweise Umsetzung des Zusammenschlusses im gesamten ehemaligen Landkreis Lahr ist nun beabsichtigt, die ö.-r. Vereinbarung mit den Gemeinden Friesenheim und Schuttertal zum 01.07.2021 abzuschließen.

Nach aktueller Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg als genehmigende Behörde ist für den Abschluss der ö.-r. Vereinbarung mit weiteren Gemeinden zu beachten, dass das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) den „Beitritt“ zu einer bestehenden ö.-r. Vereinbarung nicht kennt. Daher sind grundsätzlich die Aufhebung der bisherigen ö.-r. Vereinbarung und der Abschluss einer neuen ö.-r. Vereinbarung erforderlich. In Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde nun die bestehende ö.-r. Vereinbarung um die neuen Mitgliedsgemeinden angepasst und § 10 der ö.-r. Vereinbarung dahingehend verändert, dass gemäß Absatz 1 die bisherige ö.-r. Vereinbarung zwischen Seelbach und Lahr einmalig aufgehoben werden soll und künftig gemäß Absatz 3 die jeweils bestehende ö.-r. Vereinbarung mit Inkrafttreten einer neuen ö.-r. Vereinbarung außer Kraft treten soll (s. gelbe Textstellen). Mit dieser Regelung soll eine immer wiederkehrende Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien der Mitgliedsgemeinden verhindert werden. Die weiteren Änderungen, die durch das Regierungspräsidium Freiburg angeregt wurden (s. gelbe Textstellen), haben lediglich klarstellenden Charakter.



Tilman Petters
Bürgermeister



Bernd Haller
Vorsitzender
Gemeinsamer
Gutachterausschuss Lahr



Miriam Köchel
Leitung Geschäftsstelle

